

Berliner Tageblatt



Nr. 111
Chefredakteur Theodor Wolff in Berlin.

und Handels-Zeitung

Freitag, 6. März 1925

Druck und Verlag von Rudolf Wolff in Berlin.

Chamberlains Unterhausrede.

Die deutschen Vorschläge.

Zur möglichst raschen Beendigung der Kölner Forderung. — „Die Befehlsfrage nur abhängig von der Befolgung der klaren Zwecke des Friedensvertrages.“

(Telegramm unseres Korrespondenten)

London, 6. März.

Im weiteren Verlauf seiner gestrigen Rede im Unterhaus ging Außenminister Chamberlain auf die am Tage zuvor geäußerte Rede von Lord Grey ein, in der dieser erklärte, daß die Hauptpflicht Englands sei, Europa den Frieden zu geben. Chamberlain sagte, wenn England Europa helfen wolle, so könne dies nur dadurch geschehen, daß man ein bestimmtes Angebot über die Sicherung Europas mache, das auch von den Dominions angenommen werden könne. Es würde verfehlt sein, wenn man bereits heute einen solchen Plan formulieren oder nur die Idee eines solchen Planes erläutern würde. Er könne aber versichern, daß die Regierung und auch er einen Plan ins Auge faßten, der dem Geist der Rede Lord Greys entspräche. Chamberlain fuhr fort, England habe nicht nur die übliche Welt des Allgemeininteresses, Europa endlich die notwendige Sicherheit und innere Festigkeit zu geben, England habe auch seine eigenen Interessen. Die Lord Grey zum Ausdruck gebracht habe, Grund sei dem Kommerzienrat zu sammeln. Die „Times“ glauben, daß es nicht übertrieben sei, wenn man sage, daß die Rede Chamberlains einen Wendepunkt bedeute. Die Bedeutung der Rede liege in der Versicherung, daß man den Absichten oder Vorschlägen, die kürzlich den Ministern von Deutschland gemacht worden seien, die größte Bedeutung beimehe. Im Rahmen dieser deutschen Forderung erhebe die ganze Frage der Beziehungen Englands zu dem Problem der europäischen Sicherheit in vollkommen neuer Gestalt. Die folgenden Ausführungen der „Times“ dürften für den Meinungs-schönung im englischen Kabinett und vor allem Außen Chamberlains bezeichnend sein. Lord Grey habe vollkommen recht, wenn er sage, daß die englische Regierung die Pflicht habe, bestimmte Vorschläge zum europäischen Sicherheitsproblem zu machen. England habe seine Verantwortung lange genug getragen und nun sich zurückziehen. Wenn man sich weiterhin dieser Pflicht entziehe, so müßte man endlose Konflikte heraufbeschwören und schließlich dadurch die englische Sicherheit gefährden. Eine streng durchgeführte Neutralitätspolitik würde sowohl Frankreich wie auch Deutschland zur Verneinung treiben und würde aus der gegenwärtigen europäischen Unsicherheit schließlich eine Katastrophe erwachsen lassen, unter der dann auch England schwer zu leiden haben würde. Die deutschen Absichten oder Vorschläge seien zunächst noch zu prüfen, sie könnten aber einen außerordentlichen Fortschritt geschehen. Es sei nicht zu erwarten, daß die Verhandlungen mit Frankreich in einem guten Verhältnis laufe und alles nur um ihre Lage leichter zu gestalten und Schwierigkeiten zu vermeiden. Überhaupt habe die Schwierigkeiten des Friedens verstanden können, als es an einer Grenze bedroht war. Aber es verstände allmählich seine Stellung, bringe seine Finanzen in Ordnung, nehme eine internationale Anleihe auf und mache heilige und hehrere Fortschritte. Unter diesen Umständen erwarte man von Polen eine Sicherheit des Reichs, eine Annahme auf die Gewährleiste anderer, die vielleicht in den Anfangsstadien der wieder-gewonnenen Freiheit Polens nicht zu erwarten gewesen seien, als es verfehlt habe, sich auf einer sicheren Grundlage aufzurichten.

Chamberlain fuhr fort, er habe die Bitte des Haus nicht zu erwarten, daß er seine Ansicht so ausdrücke, daß er später nicht in der Lage sei, einem gemeinsamen Beschluß beizutreten, den er nach einer gemeinsamen Erwägung für befriedigend halte. Er werde die Möglichkeit der Wiederherstellung des Reichs Polens mit ihren Nachbarn in einem guten Verhältnis laufe und alles nur um ihre Lage leichter zu gestalten und Schwierigkeiten zu vermeiden. Überhaupt habe die Schwierigkeiten des Friedens verstanden können, als es an einer Grenze bedroht war. Aber es verstände allmählich seine Stellung, bringe seine Finanzen in Ordnung, nehme eine internationale Anleihe auf und mache heilige und hehrere Fortschritte. Unter diesen Umständen erwarte man von Polen eine Sicherheit des Reichs, eine Annahme auf die Gewährleiste anderer, die vielleicht in den Anfangsstadien der wieder-gewonnenen Freiheit Polens nicht zu erwarten gewesen seien, als es verfehlt habe, sich auf einer sicheren Grundlage aufzurichten.

Zur Kölner Frage sagte Chamberlain, über die Grund-sätze, die die britische Regierung bei der Prüfung dieser Angelegenheit geteilt hätte, könnten seine Zweifel sein. Die Befehlsfrage des gesamten Gebietes sei auf 15 Jahre festgelegt worden mit dem Vorbehalt, daß das Kölner Gebiet nach fünf Jahren geräumt werden solle, wenn Deutschland seine Vertragsverpflichtungen erfüllt habe. Der Grundgedanke einer 15jährigen Befehlsfrage erfüllt habe, daß, wenn Deutschland seine Verpflichtungen erfüllt hätte, ein Drittel des Gebietes nach fünf Jahren, ein anderes nach weiteren fünf Jahren und das gesamte Gebiet nach 15 Jahren geräumt werden würde. Chamberlain fuhr fort, man habe noch nicht ein mal bis jetzt eine wohlwollendere Bewertung derjenigen Punkte erhalten, in denen Deutschland sich im Bezug befinde, aber man habe vor einiger Zeit erfahren, daß Deutschland in Bezug war, und daß es nicht berechtigt war, die Räumung am 10. Januar 1925 vor Entschärfung seiner Verträge zu beantragen. Was die Veröffentlichung des 162 Seiten umfassenden Berichtes der Kontrollkommission betreffe, so habe er keinen Grund, irgend etwas zu bezweifeln, wenn die Veröffentlichung auf einer Lösung dieser Frage führen würde. Die Frage, ob eine Veröffentlichung stattfinden solle oder nicht, betreffe nicht allein die britische Regierung, sondern müsse in Beratungen mit den anderen Vertragspartnern erwogen werden. Wenn die Regierung gezeugt habe, so sei das nicht deswegen, weil sie irgend etwas bezweifeln wolle, sondern weil sie nicht sicher war, ob die Veröffentlichung des Dokuments — das jeden Verstoß, gering oder groß, andeuten würde, seinen Interzessionen wichtig oder unwichtig gemacht — wirklich zu dem Zweck, dem man vor Augen habe, beitragen werde. Das Ziel der britischen Regierung sei, zum frühest möglichen Zeitpunkt von der deutschen Regierung die Erfüllung dessen zu erhalten, was geradezu nach dem Verträge verlangt werden könnte, damit die im Vertrag genommene Räumung der Befehlsgebiete sobald wie möglich in Kraft trete. Der Vertrag sehe eine 15jährige Befehlsfrage vor, die auf fünf Jahre auf ein gewisses Gebiet verlegt werden könnte, wenn die Bedingungen erfüllt werden; damit die Engländer die Räumung vollziehen könnten, sei ihre Politik darauf gerichtet, die Erfüllung der wesentlichen und bedeutendsten Abrüstungsmaßnahmen zu sichern, auf welchen die Alliierten bestehen müßten, bevor sie ihre Zustimmung erteilen könnten, daß diese vom Vertrag in Aussicht genommene Erleichterung der Befehlsgebiete in Kraft trete. Er habe bereits dargelegt, durch welche Bedingungen die Regierung geleitet werden sei hinsichtlich der Räumung oder Nicht-räumung, und er habe zum Ausdruck gebracht, daß der gesamte Gang ihrer Politik die Befehlsfrage des Kölner Gebietes so rasch wie möglich zu Ende zu bringen verziehe, indem man von Seiten der Deutschen die Erfüllung der Verpflichtungen sicherstelle, auf welchen die Alliierten bestehen müßten. Was die Frage angehe, ob die deutsche Regierung eine Gelegenheit haben werde, ihre Beobachtungen und Anmerkungen den Alliierten vorzulegen, so müsse er wiederholen, daß er nicht im Namen der Alliierten sprechen könnte, sondern nur nach Beratungen und in Absprache mit ihnen. Aber auch in dieser Frage würde sein leitender Grundsatz sein, festzustellen, welches Verfahren am leichtesten zur Wiederherstellung der Befehlsgebiete führen und damit auch die Befehlsfrage für den raschen Abschluß der Befehlsfrage sei von rascher Bedeutung, aber die Befehlsfrage des Kölner Gebietes beruhe auf dem Verträge. Sie könne nur durch die Bedingungen des Vertrages gerechtfertigt werden und könne nach Ansicht der britischen Regierung nur vollzogen werden durch die Befolgung der klaren Zwecke und Bestimmungen des Friedensvertrages. Was die Sicherheit betreffe, habe er von der kurzen aber bedeutungsvollen Bemerkung Lord Greys Kenntnis genommen, wonach die Sicherheit der Hauptaufgabe für die schwierigen Probleme Mitteleuropas sei. Bei jeder Wendung in den Verhandlungen mit den Vertretern irgend eines Staates habe diese Sicherheitsfrage, aber, wie er gesagt sei, zu sagen, die Infragestellung der Sicherheit sei ein wichtiger Punkt, der nicht außer Acht gelassen werden könne. Er habe sich nicht erlauben, sich zu äußern, ob die Sicherheit der Befehlsfrage erwidert werden könnte, bevor die Befehlsfrage erledigt werden könne, aber er könne sagen, daß die Befehlsfrage auf Zeitungsberichten angelehnt, noch denen von Deutschland den Alliierten gewisse Vorschläge gemacht worden seien, und habe gesagt, ob eine Grundlage für diese Mitteilungen bestehe, wie lange sie im Besitz der Regierung gewesen seien und wie sie von der britischen Regierung betrachtet würden. Herr Grey habe bereits dem französischen Auswärtigen für auswärtige Angelegenheiten mitgeteilt, daß derzeitige Vorschläge eingegangen seien. Chamberlain, er habe Kenntnis sei eine Mitteilung gegeben, die ihn in vertraulicher und geheimhaltender Form vor einigen Wochen erreicht habe. Er habe sofort erklärt, daß er die Mitteilung in der Art nicht annehmen könnte unter der stillschweigenden Verpflichtung, daß er zu den Alliierten Englands nicht davon sprechen dürfe.

Bei dieser Stelle der Rede Chamberlains ereignete sich der bereits gemeldete Zwischenfall, der zur Ausschließung des Arbeitervertreteres Kirkwood wegen wiederholter Zwischenfälle führte, worauf die gesamte Arbeiterpartei den Saal verließ.

Chamberlain fuhr fort, als er von dem britischen Vorklärer in Berlin von diesen Vorklärungen gehört habe, habe er erklären lassen, daß ihm diese Bedingung des Stillschweigens auferlegt werden dürfe. Aber der deutsche Vorklärer habe ihm sofort, als er ihm seine Ansicht mitgeteilt habe, versichert, daß es die Ansicht der deutschen Regierung war und dies gewesen sei, eine gleichzeitige Mitteilung nach Paris, Rom und Brüssel ergoßen zu lassen. Dies ist jetzt geschehen. Infolge der Ausschließung des Mitglieder der Arbeiterpartei Kirkwood aus dem Unterhaus hat der Geschäftsleitende Ausschuss der Arbeiterpartei zusammen und ein einstimmig der Ansicht Ausdruck, daß, während die dauernde Diskrepanz gegen die Geschäftsleitung sofort zu mildern sei, doch keine Rechtfertigung vorliege für die „unbillige Handlungsweise“ Kirkwood. Der Ausschuss beschloß, ein Mißtrauensvotum gegen den hellbetretenden Vorsitzenden des Unterhauses Hodge einzubringen, in dem ihm sein Vorwurf gemacht wurde, daß er mit ungebührlicher Eile und Ungehörigkeit habe. Eine später stattfindende Versammlung der Partei schloß sich einstimmig diesem Beschluß an, und MacDonnell wird darum ersuchen, daß der Antrag sobald wie möglich zur Befragung gelangt. (Siehe auch Seite 2.)

Völkerbund, Danzig und Polen.

Zur Märztagung des Völkerbundrates.

Von

Dr. Karl Eugen Müller.

In dem weitgespannten Rahmen der Aufgaben des Völkerbundes spielt natürlich die Sorge für die Interessen eines territorial so unbeträchtlichen Staatsgebildes wie der Freien Stadt Danzig nur eine sehr geringe Rolle. Selbst dann, wenn dieses kleine Staatsgebilde dem besonderen Schutz des Völkerbundes anvertraut ist, und selbst dann, wenn es sich um nicht mehr und nicht weniger handelt, als um die Aufrechterhaltung der Bestimmungen des Versailler Vertrages. Vielleicht hat schon mancher der überregulierten Mitarbeiter des Völkerbundes im Stillen die lästige Schutzherrschaft des Bundes gegenüber der Freien Stadt Danzig vermisst; denn immer aus neue rufen aus diesem kritischen Winkel Konflikte herauf, die die Einigkeit im Rat und im Plenum des Völkerbundes zu stören drohen. Auf der einen Seite der klare Wortlaut und Sinn des Versailler Vertrages, auf der anderen Seite der Drang des neuen Polenreiches zum Meer, der sich selbst durch die heiligen Paragraphen von Versailles nicht eindämmen lassen will. Die Tatsache, daß für das Schicksal des Völkerbundes das deutsche Reich es dabei nicht nur stärke Gefährdungen, sondern auch lebenswichtige Interessen auf dem Spiele stehen, hat bisher in Danzig leider noch nicht die geringste Rolle gespielt. Die meisten der Völkerbundstaaten sind an diesem nebenläufigen Teilproblem des Komplexes der osteuropäischen Fragen uninteressiert; England hat, in beiderseitigen Ausmaß, ein wirtschaftliches Interesse an Danzig und empfindet höchstens angelegentlich der Tatsache, daß es bisher die Danziger Kommuniare des Völkerbundes gestellt hat, ein gewisse moralische Bindung; auf der anderen Seite aber steht Frankreich, durch enge Bundesgenossenschaft mit Polen verknüpft und gewillt, die Kraft dieses seines bewaffneten Arms im Stillen zu erhalten und zu stärken um jeden Preis. Es ist leicht zu erkennen, zu welchen peinlichen Gegensätzen im Völkerbund die enigen Streitigkeiten zwischen Danzig und Polen führen können.

Bisher haben Rat und Völkerverammlung des Bundes diesen heissen Fragen gegenüber mit Vorliebe eine bilatorische Politik angewandt. Man hat eigene Entscheidungen vermeiden und immer wieder den beiden Streitparteien den Rat gegeben, sich auf gütlichen Wege zu einigen. Ein und wieder ist das geschehen, in der Mehrzahl der Fälle allerdings nicht. Zuerst, wirklich betrieblidende Lösungen wenigstens wurden nur in den seltensten Fällen gefunden. Und immer wieder beschloß man neue politische Übergriffe neue Ausschüsse herauf. Die vom Völkerbund als Schiedsrichter in Danzig bestellten „Hohen Kommissare“ werft nach der Gründung der Freien Stadt für wenige Monate ein Italiener, dann aber bis zum heutigen Tage nur Vertreter der britischen Nation, haben mit dem besten Willen zur Objektivität ihre Entscheidungen gefällt; aber kaum eine von ihnen hatte den Erfolg, unangefochten zu bleiben; fast alle, die von einiger Bedeutung waren, mußten, meist auf Berufung von polnischer Seite hin, dem Rat des Völkerbundes als der zweiten Instanz vorgelegt werden. Auch das Programm der in weitigen Tagen beginnenden Märztagung des Rates weist wieder einen ganzen Strauß von Danzig-polnischen Fragen auf. Die wichtigsten seien hier kurz angeführt.

Auf die äußeren Vorgänge und die rechtlichen Grundlagen des Vorklärerstreits braucht man heute nicht von neuem einzugehen. Die materielle Entscheidung des Rates kann nur in dem gleichen Sinne lauten, von dem schon die verschiedenen Schiedsrichter der beiden letzten Völkerverfassungen in Danzig getragen waren: Die Einrichtung eines polnischen Konsulates in Danzig widerspricht dem Versailler Vertrag und muß rückgängig gemacht werden. Jede andere Stellungnahme würde die Autorität der Danziger Kommuniare des Völkerbundes in unerträglicher Weise erschüttern; es würde sich keine Verantwortlichkeit von Rang für diesen Posten fünfzig Jahren lassen, wenn sie gerodert sein müßte, daß ihre Schiedsrichter, die leinrecht ohne Fühlung mit der Rechtsberatung des Völkerbundes getroffen waren, aus politischen Gründen späterhin wieder preisgegeben würden. Der Vorklärerstreit sieht aber diesmal auch einen neuen Einbruch von außerordentlicher Tragweite für den Völkerbund nach sich; er muß Wege finden, seinen eigenen Entscheidungen und denen seiner Kommissare ausführende Kraft zu verleihen. Es geht auf die Dauer nicht an, daß der Völkerbund antizipiert, was, Rechts ist, und Polen weiterhin tut, was Unrecht ist. Der Danziger Völkerbundskommissar, Herr MacDonnell, hatte entschieden, daß der polnische Konsulent in Danzig zu Unrecht eingerichtet ist, und Polen ersucht, diesen Dienst einzustellen; unter größlicher Mißachtung dieses Erlausches läßt die polnische Regierung ihren Konsulent weiter funktionieren und — das sei der Kuriosität halber erwähnt —, das in seinen Rechten geldidrigte Danzig mußte sich, um neuerliche ernste Konflikte zu vermeiden, dazu entschließen, auf eigene Kosten einen höheren Beamten nach Danzig zu stellen, für die vertragsmäßig angeordneten polnischen Vorklärer zu stellen.

Ein verwandter, bereits seit mehreren Jahren anhängiger Streitfall betrifft die Einrichtung einer polnischen Eisenbahndirektion in Danzig, die, wohlgemerkt, nicht etwa bloß für die vertragsmäßig der polnischen Zeitung unterstellten Danziger Eisenbahnhütten, sondern für das weit umfangreichere Netz der gesamten pommerellen Bahnen die Zentrale darstellt. Polen hat auch hier den Weg gewählt, eine nach der Rechtslage zweifellos unzulässige Lösung durch die Willkürliche Schaffung einer polnischen Eisenbahndirektion herbeizuführen, indem eines Tages ohne vorherige Bewand-